



# Das Vertretungs- konzept

## Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätzliches .....	3
2. Minimierung des Unterrichtsausfalls .....	3
3. Qualität der Vertretungsstunden .....	4
4. Zusätzliche Arbeitsbelastung .....	4
5. Wenn alle Stricke reißen .....	5

## 1. Grundsätzliches

Das Vertretungskonzept der Albert-Schweitzer-Schule, das in der Lehrerkonferenz beraten und beschlossen wurde, basiert auf drei grundsätzlichen Vorüberlegungen:

1. Der Unterrichtsausfall soll minimiert werden. Unterricht, der ausfallen müsste, wird in der Regel vertreten.
2. Vertretungsstunden sollen so weit wie möglich inhaltlich angemessen gestaltet werden. Eine reine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler ist **keine** sinnvolle Gestaltung einer Vertretungsstunde.
3. Die zusätzliche Belastung für die Kolleginnen und Kollegen muss tragbar bleiben. Sie wird deshalb in der Regel auf alle Kolleginnen und Kollegen gleichmäßig verteilt. Die Situation der Teilzeitkräfte ist angemessen zu berücksichtigen.

## 2. Minimierung des Unterrichtsausfalls

Um den Unterrichtsausfall in möglichst engen Grenzen zu halten, werden an der Albert-Schweitzer-Schule folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Vertretungspläne werden wöchentlich erstellt. So können sich die Lehrerinnen und Lehrer auch auf Vertretungen einstellen, die vor bzw. nach ihrer regulären Unterrichtszeit liegen.
- Auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden im 2. – 6. Ausbildungsquartal nach Absprache zu Vertretungen herangezogen.
- Zu notwendigen Ad-hoc-Vertretungen in der ersten Stunde stehen Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung, deren Unterricht eigentlich erst in der zweiten Stunde beginnt. Anderenfalls vertritt ein Mitglied der Schulleitung in der ersten Unterrichtsstunde.
- Es wird grundsätzlich vermieden, dass in den Klassenstufen 5 und 6 die letzte Unterrichtsstunde ausfällt. Sollte dies doch einmal nicht zu umgehen sein, können die Schülerinnen und Schüler ihren Eltern telefonisch Bescheid geben.
- Bei der Erstellung des Stundenplans wird darauf geachtet, dass die Lehrkräfte eine vertretbare Anzahl an Springstunden haben. Teilzeitkräfte haben entsprechend weniger Springstunden.
- Durch Abwesenheit von Klassen frei werdende Lehrerinnen und Lehrer werden als erste zu Vertretungen herangezogen, auch in ersten und sechsten Stunden. Dies gilt

in gleicher Weise nach Entlassung der Jahrgangsstufe 10. Besondere Zusatzbelastungen während des zweiten Halbjahres werden dann für Lehrerinnen und Lehrer der Jahrgangsstufe 10 ggf. ausgeglichen.

- Durch größtmögliche Transparenz bei der Unterrichtsverteilung (u. a. „Wunschzettel“) sowie häufige Rücksprachen bezüglich des regulären Unterrichts und des Einsatzes in Vertretungsstunden wird versucht, eine möglichst große Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer mit der Arbeit an **ihrer** Schule zu erreichen (Identifikation mit der Schule). Diese Zufriedenheit ist sicherlich der Gesundheit zuträglich und minimiert den Krankenstand.

### **3. Qualität der Vertretungsstunden**

In Vertretungsstunden findet inhaltlich gestalteter Unterricht statt, also keine bloße Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler. Um dies zu ermöglichen, werden die Vertretungspläne für jeweils eine Schulwoche erstellt. So kann sich entweder die vertretende Lehrkraft bei der Fachlehrkraft das nötige Unterrichtsmaterial holen oder aber die Vertretungslehrkraft bereitet selbst den Unterricht inhaltlich vor. Darüber hinaus steht im Nebenraum des Lehrerzimmers (Methodenregal) ein Ordner mit Material (D, M, E, ...) für Ad-hoc-Vertretungen in allen Klassenstufen.

Bei der Erstellung der Vertretungspläne wird nach folgenden hierarchisch geordneten Gesichtspunkten vorgegangen:

1. Es vertritt eine Lehrkraft, der die zu vertretende Lerngruppe vom eigenen Unterricht her kennt.
2. Es vertritt eine Lehrkraft, die dasselbe Fach wie die zu vertretende Lehrkraft unterrichtet und den Unterricht so inhaltlich angemessen gestalten kann.
3. Es vertritt eine Lehrkraft, die in dieser Stunde eine Springstunde hat.

### **4. Zusätzliche Arbeitsbelastung**

Die Mehrbelastung durch Vertretungsstunden muss auf ein zumutbares Maß beschränkt bleiben und sie muss „gerecht“ verteilt werden. Dabei ist auch auf die individuelle Belastbarkeit und ggf. auf den aktuellen Gesundheitszustand der Lehrkräfte zu achten. Teilzeitkräfte sollen in der Regel entsprechend der reduzierten Stundenzahl weniger eingesetzt werden.

## **5. Wenn alle Stricke reißen ...**

Sollte es einmal nicht mehr möglich sein, Vertretungsunterricht für eine Lerngruppe zu organisieren, wird diese Lerngruppe auf andere Klassen / Kurse aufgeteilt. In Ausnahmefällen werden die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7 früher nach Hause entlassen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht dann die Möglichkeit, die Eltern telefonisch zu informieren.